

# Untersuchung der Brutvogelfauna im Süden des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 102 der Stadt Reinbek

Fachbeitrag Brutvögel

Ergebnisbericht mit Karte

August 2017



Büro für ökologische & faunistische Freilanduntersuchungen  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Göttsche

im Auftrag von

Landschaftsplanung Jacob



# Untersuchung der Brutvogelfauna im Süden des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 102 der Stadt Reinbek

Fachbeitrag Brutvögel

August 2017

Im Auftrag von

Landschaftsplanung Jacob  
Freie Landschaftsarchitektin bdla  
Ochsenzoller Straße 142a  
22848 Norderstedt



**Büro für ökologische & faunistische Freilanduntersuchungen**

**Dipl.-Ing. (FH) Michael Götsche**

Jaguarring 4

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551-5393170

E-Mail: [info@faunistica.de](mailto:info@faunistica.de)

**Bearbeiter:**

Dipl.-Ing. (FH) Michael Götsche

Dipl.-Biol. Tobias Böhme

**Felderfassungen:**

Dipl.-Biol. Tobias Böhme



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Untersuchungsgebiet .....	2
3	Untersuchungsmethodik.....	3
4	Ergebnisse .....	5
4.1	Vorkommen Brutvögel .....	5
5	Avifaunistische Bewertung des Untersuchungsgebiets.....	6
6	Konfliktanalyse .....	7
7	Literatur.....	8

---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Begehungstermine und Wetterverhältnisse der Brutvogelkartierung. .....	4
Tabelle 2: Übersicht der festgestellten Brutvogelarten, Gefährdungs- und Schutzstatus, sowie Anzahl der Brutreviere (Abk. = Abkürzung, dt. = deutsch, wiss. = wissenschaftlich, RL SH = Rote Liste Schleswig-Holstein (KNIEF et al. 2010), RL BRD = Rote Liste Deutschland 2015 (GRÜNEBERG et al. 2015), Anhg. I = Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (2009), B-Plan = Bebauungsplangebiet). .....	5

## Anhang

Karte 01\_Brutvogelreviere

## 1 Einleitung

Die Stadt Reinbek beabsichtigt auf einem derzeit ackerbaulich genutzten Areal südlich der Kreisstraße K26 (Sachsenwaldstraße) im Zuge des Bebauungsplans Nr. 102 das dort bereits vorhandene Gewerbegebiet in östliche Richtung zu erweitern. Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes ist die Neuanlage eines Wasserrückhaltebeckens verbunden, das im Süden der B-Planfläche - südlich der Straße bzw. dem Rad- und Fußweg Carl-Zeiss-Straße/Steinerei - auf der Fläche der ehemaligen Stadtgärtnerei vorgesehen ist. Dieses Grundstück ist ein überwiegend von Gehölzen bestandenes Areal. Im Norden des Gebietes handelt es sich weitgehend um strauchartige Gehölze und wenige (oft schwächere) Bäume meist schnellwüchsiger Arten wie z.B. Baumweidenarten. Im direkt zur Bebauung vorgesehenen Bereich im Westen dieser Teilfläche befindet sich eine größere Staudenflur auf frischem Standort. Nach Süden setzt sich das Gehölz fort, wobei die Straucharten später auch durch eine jüngere Pflanzung von Pappeln abgelöst wird. Im Westen, Norden und Osten wird das Gebiet von eichenbestandenen Knicks eingerahmt. Westlich setzt sich das Gehölz noch etwas fort, bevor es an einen Fuß- und Radweg und an das Gewerbegebiet des B-Plan 50 angrenzt. Südwestlich befindet sich bereits ein Wasserrückhaltebecken.

Vor dem Hintergrund potentiell möglicher Beeinträchtigungen geschützter Tierarten - insbesondere den besonders und streng geschützten „europäischen Vogelarten“ - durch die geplante Erschließung, wurde im Mai 2017 das Büro FAUNISTICA - DIPL.-ING. (FH) MICHAEL GÖTTSCHE durch das Büro LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB mit der Erfassung der lokalen Brutvogelfauna im Bereich des neu zu bauenden Wasserrückhaltebeckens nebst den angrenzenden Knicks und Gehölzen beauftragt.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im nördlichen Stadtgebiet Reinbek im Kreis Stormarn in Schleswig-Holstein und wird naturräumlich zum Hamburger Ring (Hohe Geest) gezählt. Die leicht reliefierte Geestlandschaft wird überwiegend ackerbaulich genutzt, beinhaltet jedoch auch vergleichsweise viel Wald und Feldgehölze. Die einzelnen Ackerschläge sind größtenteils von Knicks und/oder Feldgehölzen eingefasst.

Das konkrete Untersuchungsgebiet (UG) für die Erfassung der Brutvogelreviere umfasste den südlichen Teil des Bebauungsplangebiets Nr. 102 sowie einen zusätzlichen 50 Meter breiten Puffer, welcher gewährleistet, dass auch etwaige Störeffekte auf unmittelbar angrenzende Vogelvorkommen betrachtet werden können.

Das etwa neun Hektar große Untersuchungsgebiet bestand im südlichen Teil zum Großteil aus einem Gehölz mit vorwiegend Zitterpappel-Pionierwald sowie Eichen- und Birkenbeständen, in welchem eine Fläche mit ruderaler Staudenflur (ehemalige Stadtgärtnerei) eingebettet war. Der nördliche Teil des Untersuchungsgebiets beinhaltete hingegen überwiegend Feldgehölze entlang eines asphaltierten Fuß- und Radweges, welche hier den südlichen Rand intensiv genutzter ackerbaulicher Flächen (Getreide) bildeten. Das zu untersuchende Gebiet wurde außerdem nach Osten von einer mit Raps bestandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt, im Westen bildeten die Gewerbeflächen an der Carl-Zeiss-Straße den Rahmen. Randlich befinden sich Knicks mit mittelstarken bis starken Eichen.

### 3 Untersuchungsmethodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) mit der Methode der Revierkartierung. Infolge der vergleichsweise späten Auftragsvergabe wurden die drei Kartierdurchgänge im Zeitraum von Ende Mai bis Ende Juni 2017 (siehe Tabelle 1) durchgeführt. Auf Grund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes mit weit verbreiteten und siedlungsnahen Gehölzen und Ruderalfluren wird hierdurch jedoch hinsichtlich des zu erwartenden Vogelartenspektrums kein Erfassungsdefizit gesehen.

Im Zuge der Untersuchung wurden alle Flächen zu Fuß begangen, das jeweilige Verhalten der beobachteten Vögel notiert und brutanzeigende Verhaltensweisen registriert. Bei der Brutvogelerfassung wurden die Sichtungen der Vögel bzw. die Position singender Männchen punktgenau in Feldkarten im Maßstab 1:2.000 eingetragen. Die Auswertung dieser Tageskarten wurde nach Abschluss der Erfassungen so vorgenommen, dass aus den einzelnen Beobachtungen Brutterritorien gebildet wurden (siehe BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005). Das Ergebnis ist eine Bestandskarte, in der die jeweiligen angenommenen Reviermittelpunkte der einzelnen Vogelarten eingetragen wurden. Dabei wurden vier Statusangaben unterschieden:

- *Brutnachweis* (besetztes Nest mit Eiern oder Jungen; frische Eierschalen; Altvögel tragen Futter oder Kotballen; u.a.)
- *Brutverdacht* (Nestbau, Angst- und Warnverhalten; Balz; Territorialverhalten an mindestens 2 Begehungsterminen; Beobachtung eines Paares im typischen Nisthabitat zur Brutzeit; u.a.)
- *Brutzeitfeststellung* (singendes bzw. balzendes Männchen während der Brutzeit im möglichen Brutbiotop; u.a.)
- *Nahrungsgast* (zur Brutzeit)

Zur Ermittlung des Brutbestandes wurde aufgrund der erst sehr spät während der Brutsaison begonnenen Untersuchung neben den hier üblicherweise verwendeten Kategorien Brutnachweis und Brutverdacht ebenfalls die Kategorie Brutzeitfeststellung herangezogen.

Tabelle 1: Übersicht der Begehungstermine und Wetterverhältnisse der Brutvogelkartierung.

Datum	von	bis	Wetter
14.05.2017	5:00	7:00	ca. 12°C, stark bewölkt, leichter Wind aus NW
11.06.2017	5:00	7:00	ca. 15°C, wolkenlos, leichter Wind aus W
25.06.2017	5:00	7:00	ca. 17°C, stark bewölkt, leichter Wind aus W

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Vorkommen Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet wurden im Jahr 2017 insgesamt 14 Brutvogelarten mit insgesamt 28 Brutvogelrevieren festgestellt. Davon lagen 22 (12 Arten) im vom Bebauungsplan unmittelbar betroffenen Areal sowie 6 weitere (6 Arten) im darum angelegten Schutzpuffer von 50 Metern. In Tabelle 2 sind die kartierten Arten mit Angaben zum Gefährdungsstatus sowie der Anzahl der Brutreviere aufgelistet. Am häufigsten wurden Brutvogelreviere von Amsel (n=6), gefolgt von Dorngrasmücke und Kohlmeise (n=3) erfasst. Außerdem gab es je zwei Brutreviere von Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Ringeltaube, Zaunkönig und Zilpzalp. Jeweils ein Brutrevier wurde für Blaumeise, Gartengrasmücke, Girlitz, Gelbspötter, Heckenbraunelle und Schwanzmeise nachgewiesen. Die jeweiligen Reviere der Arten Girlitz und Heckenbraunelle befanden sich hierbei beide außerhalb der eigentlichen B-Planfläche und lediglich im mituntersuchten 50 Meter-Puffer.

Die räumliche Verteilung der Brutvogelreviere ist auf einer – als Anhang beigefügten - Karte dargestellt.

Tabelle 2: Übersicht der festgestellten Brutvogelarten, Gefährdungs- und Schutzstatus, sowie Anzahl der Brutreviere (Abk. = Abkürzung, dt. = deutsch, wiss. = wissenschaftlich, RL SH = Rote Liste Schleswig-Holstein (KNIEF et al. 2010), RL BRD = Rote Liste Deutschland 2015 (GRÜNEBERG et al. 2015), Anhg. I = Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (2009), B-Plan = Bebauungsplangebiet).

Vogelart		Anzahl Brutreviere						
Abk.	dt.	wiss.	RL SH	RL BRD	Anhg. I	B-Plan	50m-Puffer	gesamt
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	5	1	6
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	1	-	1
Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-	2	1	3
Gg	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-	1	-	1
Gi	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-	-	1	1
Gp	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-	-	1	-	1
He	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	-	1	1
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	2	1	3
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	1	1	2
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	2	-	2
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	2	-	2
Sm	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	1	-	1
Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	2	-	2
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	2	-	2
Summe						22	6	28

## 5 Avifaunistische Bewertung des Untersuchungsgebiets

Mit 14 erfassten Vogelarten und insgesamt 28 Revieren entspricht das Artenspektrum und der Bestand noch dem Erwartungswert für eine letztendlich doch sehr kleine Untersuchungsfläche in Ortsrandlage, die im Wesentlichen von einem recht dicht bewachsenen Gehölz (Anpflanzung) und vergleichsweise wenigen älteren Knicks bzw. Gehölzen geprägt ist.

Die festgestellten Brutvögel gelten sowohl landes- als auch bundesweit als ungefährdet, Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt.

Ebenso fehlen ausgesprochen spezialisierte Arten mit besonderen Habitatansprüchen.

Als „europäische Vogelarten“ sind alle festgestellten Vogelvorkommen gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 13 BNatSchG jedoch *besonders geschützt*.

Als **Bodenbrüter**art wurde lediglich das Rotkehlchen festgestellt. **Gehölzhöhlenbrüter** waren mit zwei Arten vertreten. Hier wurden die Arten Blau- und Kohlmeise festgestellt. Die Mehrzahl der Arten (n=11) ist den **Gehölzbrütern** zuzurechnen. Hierzu zählen die Brutvorkommen von Amsel, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Girlitz, Gelbspötter, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Schwanzmeise, Zaunkönig und Zilpzalp.

Neun der festgestellten Arten besitzen - bezogen auf den Brutvogelatlas SH (BERNDT et al. 2003) - eine Rasterfrequenz von > 90 % (Verbreitungsklasse 6). Weitere drei Arten entfallen auf die Verbreitungsklasse 5, die auf 70-89,9 % der Kartenraster des Brutvogelatlas nachgewiesen wurden. Insgesamt sind somit 12 der 14 im Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten in Schleswig-Holstein weit bzw. sehr weit verbreitet. Ausnahmen hiervon sind die Schwanzmeise (Rasterfrequenz 69,5 %), welche innerhalb Schleswig-Holsteins jedoch auf dem südlichen bis mittleren Geestrücken und im Östlichen Hügelland ihren Verbreitungsschwerpunkt aufweist sowie der Girlitz, der vermutlich überwiegend aus klimatischen Gründen in Schleswig-Holstein nicht sehr weit verbreitet ist (Rasterfrequenz 24,9 %). Seine Schwerpunkt-vorkommen liegen jedoch ebenfalls eher in den östlichen und südlichen Landesteilen Schleswig-Holsteins. Darüber hinaus ist die Art aber zumindest inselartig in den nördlicheren (größeren) Städten wie Neumünster, Kiel oder Rensburg mit größeren Revierzahlen vertreten.

Hinsichtlich der Häufigkeit sind - gemäß der Klassifizierung von KNIEF et al. (2010) - die meisten festgestellten Arten (n=12) in Schleswig-Holstein „häufig“ (> 10.000 Brutpaare in SH). Die beiden übrigen Arten: Schwanzmeise und Girlitz gelten als „mäßig häufig“ (1001 bis 10.000 Brutpaare in SH).

## 6 Konfliktanalyse

Für die Artengruppe Vögel kann es durch die Umsetzung der Planung zu Verlusten von geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen. Hiervon betroffen sind nach den erhobenen Ergebnissen direkt auf der B-Planfläche insgesamt 22 Brutplätze von Amsel, Blaumeise, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Zaunkönig und Zilpzalp sowie weitere insgesamt 6 Brutplätze von Amsel, Girlitz, Dorngrasmücke, Heckenbraunelle, Kohlmeise und Mönchsgrasmücke im unmittelbaren Umfeld der B-Planfläche.

Während es in den Fällen der direkt auf der B-Planfläche befindlichen Brutplätze zu einem Verlust durch Überbauung kommen kann, sind die Brutvorkommen im mituntersuchten 50 Meter-Puffer nicht direkt von der Planung betroffen. Hier ist es vielmehr die sehr geringe Distanz von höchstens 50 m zur Baugebietsgrenze, die zur Prognose einer artenschutzrechtlich relevanten Störintensität sowohl in der Bauphase als auch möglicherweise durch die spätere Nutzung der angrenzenden Gewerbegrundstücke führt. Während die Störungen der Bauphase zeitlich begrenzt sind und z.B. bei Bedarf auch durch eine Verlagerung der Hauptbautätigkeit in einen Zeitraum ausserhalb der Brutzeit- und Vegetationsperiode vermieden oder gemindert werden können, trifft dies für etwaig später mit der Nutzung des Grundstücks in Zusammenhang stehenden Störungen nicht zu, da diese eventuell mehrjährig, täglich wiederkehrend oder dauerhaft auftreten könnten. Derartige Störungen würden nicht nur eine erhebliche Störung darstellen, sondern müssten faktisch dann auch als ein Verlust bzw. Beschädigung der Lebensstätte gewertet werden (LANA 2010). Durch die Nutzung des Untersuchungsgebietes als Regenrückhaltebecken wird eine Störung durch z.B. die Unterhaltung dieses Bauwerkes jedoch nicht mit der stetigen Anwesenheit von Menschen verbunden sein, so dass anlage- und betriebsbedingte, erhebliche Störungen nicht

zu erwarten sind und die betroffenen, weit verbreiteten und ungefährdeten Arten vermutlich bei Bedarf auch in die verbleibenden, angrenzenden und geeigneten Habitate verlagern können.

Durch die direkte Flächeninanspruchnahme betroffene Brutvogelreviere können – soweit Beeinträchtigungen nicht vermeidbar sind - durch zeitnah durchgeführte Maßnahmen wie z.B. der Neuanlage von Gehölzen multifunktional ausgeglichen werden. Vorkommen von Gehölzhöhlenbrütern (hier Blau- und Kohlmeise) sollten zudem – soweit eine Betroffenheit durch die Baumaßnahme festzustellen ist – durch die Anbringung von geeigneten Holzbeton-Nistgeräten im unbeeinträchtigten Umfeld im Verhältnis 1:3 kompensiert werden, da aufgrund der schlechten Ausstattung des Untersuchungsgebietes mit potenziell geeigneten natürlichen Bruthöhlen eine problemlose Revierverlagerung ohne unterstützende Maßnahmen eventuell nicht gegeben ist.

## 7 Literatur

- BERNDT, R.K., KOOP, B. & B. STRUWE-JUHL (2003): Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Band 5, Brutvogelatlas. 2. Aufl., Wachholtz Verlag, Neumünster.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N.D., HILL, D.A. & H.-G. BAUER (1995): Methoden der Feldornithologie. Radebeul (Neumann).
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): The Red List of breeding birds of Germany, 5th edition, 30 Nov. 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19–67.
- KNIEF, W., BERNDT, K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIECKBUSCH, J. & B. KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste. [Hrsg.] MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MLUR).
- LANA - LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

## Stadt Reinbek B-Plan Nr. 102 (Südbereich)

Verteilung der Brutvogelreviere  
europäischer Vogelarten  
- Brutsaison 2017 -

### Legende

(Anzahl der dargestellten Objekte)

 Untersuchungsgebiet

#### Art

- A Amsel (6)
- Bm Blaumeise (1)
- Dg Dorngrasmücke (3)
- Gg Gartengrasmücke (1)
- Gi Girlitz (1)
- Gp Gelbspötter (1)
- He Heckenbraunelle (1)
- K Kohlmeise (3)
- Mg Möchsgrasmücke (2)
- R Rotkehlchen (2)
- Rt Ringeltaube (2)
- Sm Schwanzmeise (1)
- Z Zaunkönig (2)
- Zi Zilpzalp (2)



Kartographische Grundlage: Esri World Imagery  
Quelle: [http://services.arcgisonline.com/ArcGIS/rest/services/World\\_Imagery/MapServer](http://services.arcgisonline.com/ArcGIS/rest/services/World_Imagery/MapServer)

Auftraggeber:

**Landschaftsplanung Jacob**  
Freie Landschaftsarchitektin bdla  
Ochsenzoller Straße 142a  
22848 Norderstedt

Auftragnehmer:



Dipl.-Ing. (FH) Michael Götsche  
Jaguaring 4, 23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551/5393170